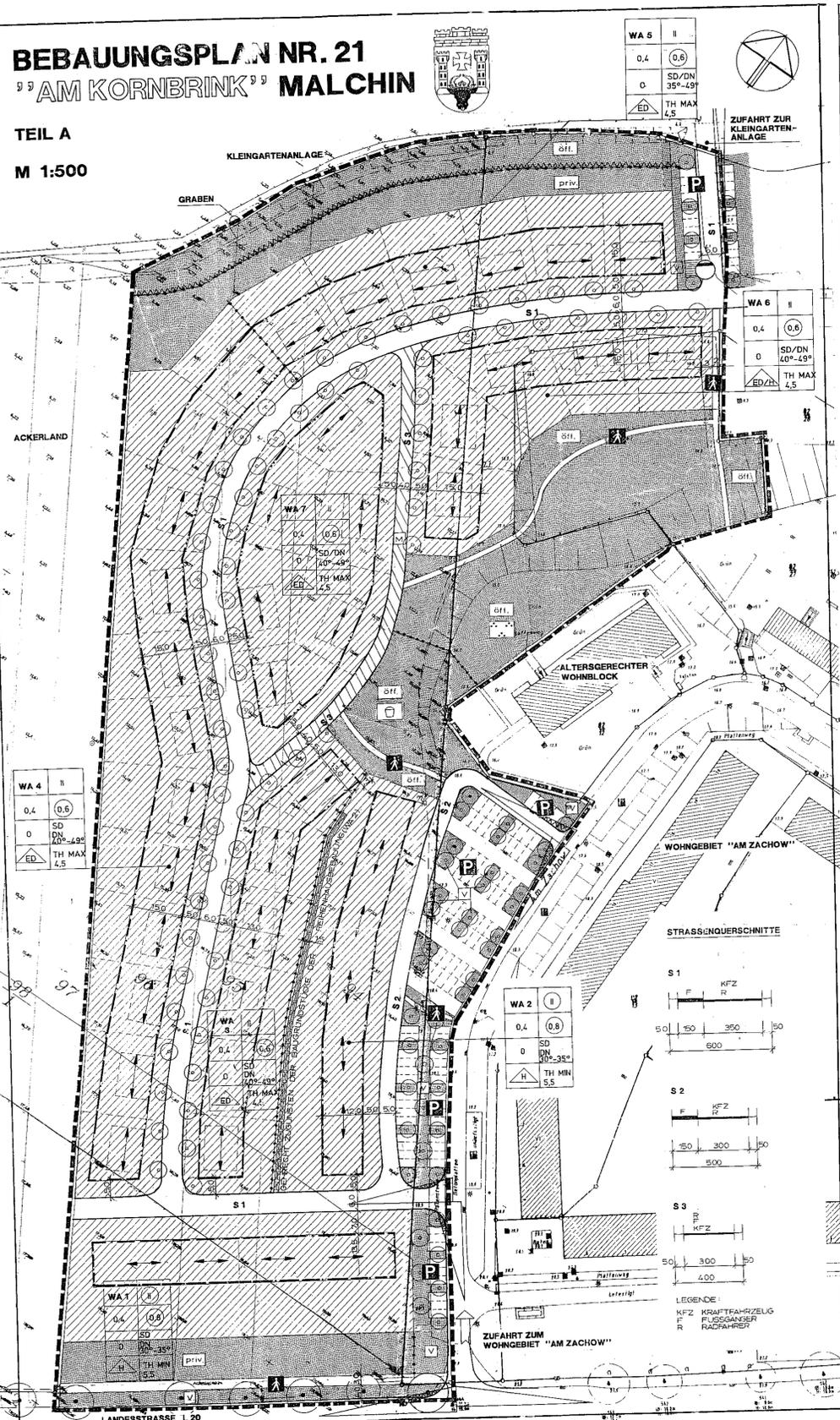


BEBAUUNGSPLAN NR. 21 "AM KORNBRINK" MALCHIN

TEIL A
M 1:500



ZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- 3. Bauweise, Bauinten, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 52 und 23 BauNVO)
- 4. Verkehrsfächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- 5. Flächen für Ver- und Entsorgung (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- 6. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- 7. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- 8. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- 9. Örtliche Bauvorschriften (§ 86 LBauO M-V)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN TEIL B

- 1. Oberbaubare Fläche des Baugrundstücks (§ 23 BauNVO)
- 2. Nebengebäude (§ 14 (1) BauNVO) Garagen, Carports (§ 12 BauNVO)
- 3. Einschränkung der zulässigen Nutzung (§ 1 BauNVO)
- 4. Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9(1) 10 BauGB)
- 5. Gehrecht (§ 9 (1) 21 BauGB)
- 6. Forderungen gemäß § 86 BauO M-V
 - 6.1 Dachformen
 - 6.2 Dachaufbauten
 - 6.3 Dachneigung
 - 6.4 Fassaden
 - 6.5 Nebenschäden, Giebel
 - 6.6 Stellung baulicher Anlagen
 - 6.7 Festsetzungen gemäß § 86 BauO M-V, die sich aus dem Grundrissquerschnitt ergeben
- 7. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- 8. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- 9. Örtliche Bauvorschriften (§ 86 LBauO M-V)

AUFSTELLUNGS-VERFAHREN

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 12.02.97...
- 2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde...
- 3. Die von der Planung berufenen Träger öffentlicher Belange...
- 4. Die Stadtvertretung hat am 12.02.1997 den Entwurf des Bebauungsplans...
- 5. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus dem Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 20.06.1997...
- 6. Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung...
- 7. Die Stadtvertretung hat die vorgeschriebenen Besen und Anzeigen der Bürger...
- 8. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 20.06.1997...
- 9. Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 26.06.1997...
- 10. Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 26.06.1997...
- 11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den scheidungsändernden Beschluss...
- 12. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aufgestellt.
- 13. Die Erstellung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stadtzeichnung der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist...

SÄTZUNG

Satzung der Gemeinde Malchin über den Bebauungsplan Nr. 21 "Am Kornbrink"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauflächen (Investitionsförderungs- und Wohnbauflächen-Gesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466-468), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 28.04.1994 wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 21.06.97, und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 "Am Kornbrink" der Gemeinde Malchin, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B, erlassen.

RECHTSGRUNDLAGEN

- a) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauflächen (Investitionsförderungs- und Wohnbauflächen-Gesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466-468)
- b) Maßnahmen-Gesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-Maßnahmen-Gesetz) in der Fassung des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauflächen (Investitionsförderungs- und Wohnbauflächen-Gesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 473-478; Art. 2: Änderung des Wohnbauflächen-Gesetzes)
- c) Bauordnungsverordnung (BauVO) 1990 in der Fassung des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauflächen (Investitionsförderungs- und Wohnbauflächen-Gesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 478)
- d) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990-PlanZV 90) vom 18.12.90 (BGBl. 1991 I S. 58)
- e) Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 28.04.1994



GEMEINDE MALCHIN
BEBAUUNGSPLAN NR. 21
"AM KORNBRINK"

architekturbüro anke horn malchin

M 1:500 29.01.1997